



Wahlkonvent

- 1. Landessynodale
 - 2. Präses/Kreissynoden
 - 3. Superintendent*innen
- des jeweiligen Sprengels

25 KIRCHENKREISE / KREISSYNODEN

Superintendent*innen
(Wahl durch Konvente)

Theologische Fakultät d. Humboldt-Universität zu Berlin entsendet 1 Lehrstuhlinhaber*in

wählen Mitglieder der Landessynode

Mitglieder der LANDESSYNODE

(Vorsitz: Präses)

ÄR*

*Ältestenrat

Beruft bis zu 12 Mitgl. der Landessynode einschl. 2 Jugendvertreter*innen für die nächste Amtszeit der Landessynode. 6 Vertreter*innen von Arbeitszweigen, Einrichtungen u. Werken kommen vor

Ref. Moderamen, Vorsitz: Geistlicher Moderator

3 Generalsuperintendent*innen
(Regionalbischof*innen)

Bischof

Pröpstin (theol.)

Konsistorium

Präsident (jur.)

Kirchenleitung
(bis zu 19 Mitglieder)

Leitung: Bischof, Stellvertretung Präses

Aufgaben der Kirchenleitung

- plant die kirchliche Arbeit
- erstellt Vorlagen an die LS
- beschließt Entscheidungen und Verordnungen mit Gesetzeskraft sowie Rechtsverordnungen
- Aufsicht über das Konsistorium
- beruft landeskirchliche Pfarrer*innen
- trifft strukturelle Entscheidungen

Präsident leitet das kollegial verfasste Konsistorium, Pröpstin hat theol. Leitung
Aufgaben des Konsistoriums

- unterrichtet die Kirchenleitung über wichtige Ereignisse im kirchlichen und außerkirchlichen Geschehen
- unterstützt die Arbeit der Synodal-Ausschüsse
- erledigt die laufenden Geschäfte der Landeskirche
- unterstützt und beaufsichtigt die Kirchengemeinden und sonstigen kirchlichen Körperschaften